

ANFRAGE von Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Änderung der Lärmzonenpläne

Die Lärmzonenpläne um den Flughafen Zürich wurden 1987 rechtskräftig. Am Beispiel von Opfikon zeigt sich, dass die NNI-Werte, die als Grundlage für die entsprechenden Lärmzonen dienen, seither von 48 NNI auf 51 NNI im Jahre 1995 gestiegen sind.

Die 51 NNI wurden mit 18'600 Flugbewegungen erreicht. Werden diese Werte um 50 % hochgerechnet (gleichbleibende Flugzeugflotte und gleichbleibender Flugweg), was der 4. Welle der Swissair entspricht, würden auf der Messtelle Glattbrugg 53,6 NNI registriert. Diese Zahlen wurden durch die EMPA Dübendorf bestätigt.

4,5 NNI bedeuten eine Verdoppelung der Fluglärmbelastung. 45 NNI (Lärmzone C) werden in bezug auf die Wohnqualität als "stark beeinträchtigt" wahrgenommen (Fluglärmuntersuchung von 1974).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Lärmzonen in Opfikon durch die 4. Welle der Swissair sowie der prognostizierten jährlichen Zuwachsraten, nicht unwesentlich verändert werden?
2. Sind noch weitere Gemeinden von Änderungen betroffen? Wenn ja, welche?
3. Müssen die Lärmzonenpläne der betroffenen Gemeinden wie z.B. Opfikon nicht neu öffentlich aufgelegt werden, wenn die Fluglärmbelastung mehr als verdoppelt wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Betroffenen wieder eine Einsprachemöglichkeit haben?

Helen Kunz